

**1. Frage:** *Eine große Mehrheit der Bevölkerung ist für eine Legalisierung von Tötung auf Verlangen und gegen eine Sanktionierung von organisierter Beihilfe zur Selbsttötung. Kann/ darf die Stimmung in der Bevölkerung die Gesetzgebung beeinflussen? Oder sollte sich Ihrer Meinung nach der Staat davon völlig unbeeinflusst gegenüber Patienten mit (nachvollziehbarem) Sterbewunsch verhalten; könnte eine gewisse staatliche Bevormundung, eventuell sogar der betroffenen Patienten vielleicht sogar notwendig sein, weil die Bevölkerung und auch die Ärzte eigentlich Nachhilfe im Fach Ethik bräuchten?*

**Rudolf Henke:** Unsere Gesellschaft hat Nachholbedarf, wenn es um das Wissen über die Möglichkeiten geht, die uns die Palliativ- und Hospizversorgung bieten. Der Wunsch nach Sterbehilfe resultiert oft aus Hilflosigkeit und der Unwissenheit der Betroffenen. Klärt man einen Patienten jedoch über bestehende Behandlungsmöglichkeiten auf, die ihnen die Schmerzen, die Atemnot oder Übelkeit nehmen und ein Sterben in Würde ermöglichen, so hat er in aller Regel keinen Suizidwunsch mehr.

Sterben zu einem Geschäft zu machen widerspricht meinem Werteverständnis, weshalb ich vehement für ein Verbot organisierter oder anderweitiger geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe werbe und ein Werbeverbot für Leistungen der Suizidunterstützung fordere.

**2. Frage:** *Sollte der Gesetzgeber Ärzte in ihren Handlungen bei aktiv lebensverkürzenden Maßnahmen, wie z.B. Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen anders behandeln als Nicht-Ärzte? Das heißt, was spräche aus Ihrer Sicht für oder gegen eigene Regeln für Ärzte in der Beihilfe zur Selbsttötung?*

**Rudolf Henke:** Die Aufgabe von Ärzten ist es, Leben zu retten, Gesundheit zu erhalten, Krankheiten zu heilen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. Die Tötung eines Patienten, auch wenn sie auf dessen Verlangen erfolgt, sowie die Beihilfe zum Suizid gehören nicht zu den Aufgaben der Ärzte. So sieht es auch die (Muster-)Berufsordnung der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte vor. Deshalb bin ich auch strikt gegen Regeln, die Ärzten die Beihilfe zum Suizid oder die Tötung auf Verlangen ermöglichen würden.

Wenn alternde, sterbende Menschen sich selbst als Belastung oder Bürde für die Gesellschaft bzw. die Familie ansehen, läuft nach meinem Wertefühl einiges schief. Die Pflege eines Menschen am Ende eines Lebens ist ein Liebes- und Vertrauensbeweis und gehört genauso dazu, wie die Pflege zu Beginn des Lebens. Ärzte und fürsorgliche Menschen, die sich um die Pflege kümmern, können in diesen Phasen unterstützend zur Seite stehen.

**3. Frage:** *Welche juristischen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht angemessen, welche realistisch umsetzbar um gewerbsmäßige oder organisierte Beihilfe zur Selbsttötung zu unterbinden?*

**Rudolf Henke:** Ich bin dafür, jede organisierte Sterbehilfe strafrechtlich zu unterbinden. Für Organisationen oder Vereine, die Hilfeleistungen zur Selbsttötung anbieten, sehe ich keinen Platz und keine Aufgabe. Werbung dafür möchte ich unterbinden.

**4. Frage:** *Und bitte gestatten Sie uns zum Schluss noch diese ganz persönliche Frage: Wie wollen Sie einmal sterben und was sollte Ihrer Meinung nach jeder schon jetzt für sein Lebensende bedenken und tun?*

**Rudolf Henke:** Gesund und munter möchte ich sterben mit genügend Abschiedszeit inmitten meiner Lieben, voller Vorfreude auf ein Leben nach dem Tod.